

„Fachkraft für Schulkindbetreuung“

Teilnahmebedingungen und Datenschutzerklärung

Teilnahmevoraussetzungen

Hauptschulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung. Erfahrungen in (sozial-)pädagogischen Arbeitsfeldern. Der Nachweis muss der Anmeldung beigelegt werden.

Zeitumfang und Dauer

Die Weiterbildung umfasst 120 Unterrichtseinheiten (UE) á 45 Minuten zuzüglich 8 UE Abschlusskolloquium.

Weiterbildungskosten

Die Kosten der Weiterbildung belaufen sich auf 1.000,00 € zuzüglich 250,00 € Prüfungs- und Zertifikatsgebühren. Übernachtung und Verpflegung sind nicht enthalten.

Abschluss und Zertifikat

Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten Sie das Zertifikat „Fachkraft für Schulkindbetreuung“. Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikats:

- Regelmäßige Teilnahme (mind. 90 %).
- Erstellen einer schriftlichen Projektarbeit (Umfang 8-10 Seiten, Thema nach Absprache mit der Kursleitung). Die Projektarbeit muss vier Wochen vor dem Abschlusskolloquium eingereicht werden. Die Projektarbeit ist beim Abschlusskolloquium in Form eines Referates vorzutragen. Vollständiger Zahlungseingang des Kurspreises (Zahlungsnachweis erfolgt ggf. durch Teilnehmer/-in).

Kindertagespflegepersonen kann nach Absprache die Teilnahme an der Weiterbildung „Fachkraft für Schulkindbetreuung“ auf ihre jährliche Fortbildungspflicht anerkannt werden.

Schriftliche Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem beigelegten Anmeldeformular an die BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH, Bereich „Leben und Arbeiten mit Kindern“, Geniner Str. 167, 23560 Lübeck. Diese prüft die Eignung der Bewerber*innen und bestätigt die Aufnahme in die Weiterbildung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihre Anmeldung bei fehlenden Unterlagen nicht bearbeiten können.

Kündigung/Rücktritt

Eine Kündigung/ein Rücktritt muss grundsätzlich schriftlich gegenüber der BQL erklärt werden (Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH, Geniner Str. 167, 23560 Lübeck, Email: schulkindbetreuung@bq-luebeck.de).

Vermittelt die zurücktretende Person vor Beginn der Veranstaltung eine geeignete Ersatzperson, die sich verbindlich anmeldet, ist die Kündigung kostenfrei.

Bis 30 Tage vor Beginn der Weiterbildung ist die Kündigung kostenfrei, d.h. es ist kein Entgelt zu entrichten bzw. das schon entrichtete Entgelt wird erstattet. Wird weniger als 30 Tage vor Beginn gekündigt, bzw. keine geeignete Ersatzperson genannt ist der gesamte Betrag zu zahlen. Das gesetzlich bestimmte Widerrufsrecht wird hiervon nicht berührt.

Entgeltfälligkeit

Eine Anmeldung ist stets verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des vollen Kurspreises. Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie eine Rechnung für die Anzahlung auf den Kurspreis in Höhe von 100,00 €. Zwei Wochen vor Kursbeginn erhalten Sie eine Rechnung über den restlichen Betrag. Bei Bedarf können Sie mit der BQL eine Ratenzahlung vereinbaren.

Zustandekommen der Veranstaltungen

Die BQL behält sich vor, einzelne Veranstaltungen aus wichtigem Grund vor ihrem Beginn abzusagen oder vor ihrer Beendigung abubrechen. Ein Anspruch auf die Erstattung von Nebenkosten wie z.B. Anfahrt, Unterkunft, Kinderbetreuung, Verpflegung oder Einkommensausfall besteht nicht. Die Veranstaltung wird nachgeholt.

Sofern die Mindestteilnehmerzahl von 12 Teilnehmer/-innen nicht erreicht wird, findet die Weiterbildung nicht statt.

Hausordnung

Alle unsere Veranstaltungsräume sind rauchfreie Zonen, das Rauchen ist dort nicht gestattet. Auch das

